

## JAHRESABSCHLUSS 2019

des

WASSERWERKS NORDHEIM

Anlage 1	Lagebericht
Anlage 2	Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus
	- Bilanz (2a)
	- Gewinn- und Verlustrechnung (2b)
	- Anhang (2c)

**Beschlussantrag:**

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	1393.578,02 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.144.225,86 EUR
	- das Umlaufvermögen	249.352,16 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	650.157,79 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.126,75 EUR
	- die Rückstellungen	11.300,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	724.993,48 EUR
1.2.	Jahresverlust	21.961,58 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	690.600,62 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	712.562,20 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlusts 2019	

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust von 21.961,58 EUR aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

## LAGEBERICHT 2019

### 1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

### 2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von 21.961,58 EUR ab (Vorjahr Gewinn von 30.470,28 EUR).

Die Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich neben einem rückläufigen Wasserverkaufserlös (rd. -18 TEUR) aus den gestiegenen Wasserbezugskosten (+58 TEUR) und gestiegenen Unterhaltungskosten (bezogene Leistungen; + 77 TEUR).

Im Gegenzug ergibt sich keine Zahlung von Konzessionsabgabe, da diese unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung in 2019 nicht mit steuerlicher Wirkung abziehbar ist. Allerdings dürfte die Konzessionsabgabe nachträglich an die Gemeinde Nordheim abgeführt werden, sofern in den kommenden Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 2b dargestellt.

### 3. Investitionen 2019

Der Schwerpunkt der Investitionen von insgesamt 21.529,20 EUR lag bei der Herstellung von Hausanschlüssen.

#### **4. Vermögensplanabrechnung**

Die von der KOBERA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, inwieweit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Die sich hierbei ergebende Finanzierungslücke beträgt 66.191 EUR (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

#### **5. Eigenkapitalausstattung**

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2019 650.157,79 EUR. Dies entspricht 46,9 % der bereinigten Bilanzsumme (Vorjahr 45,2 %).

Die Eigenkapitalausstattung liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

#### **6. Ausblick**

Der Gemeinderat beschloss am 18.12.2009 die Gewinnerzielungsabsicht und eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen. Auch in diesem Zusammenhang wurde der Wasserzins von 1,40 EUR auf 1,68 EUR pro m<sup>3</sup> erhöht und ist auch mit der Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2019 so verblieben.

Mit Blick auf das negative Ergebnis 2019 sowie die in den kommenden Jahren dringend erforderlichen und bereits vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten am Leitungsnetz, wird zum Jahresende eine Anpassung der Verbrauchs- und Grundgebühren ab 2021 vorgeschlagen.

Nordheim, den 11. September 2020

Schmidt  
Kämmerer

<b>Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"</b> <b>Vermögensplanabrechnung 2019</b>
--

**1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)**

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2018 Euro	Bilanz zum 31.12.2019 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
Immat. Vermögensgegenstände	92.033	92.033			0	0
Sachanlagen	1.129.021	1.052.193			21.529	98.357
Forderungen	278.627	249.352	0	29.275		
	<u>1.499.681</u>	<u>1.393.578</u>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	672.119	650.158			21.961	0
Empfangene Ertragszuschüsse	12.676	7.127			5.549	0
Rückstellungen	12.100	11.300	800	0		
Darlehen	476.750	420.750			291.750	235.750
kurzfristige Verbindlichkeiten	326.036	304.243	21.793	0		
	<u>1.499.681</u>	<u>1.393.578</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			22.593	29.275	340.789	334.107
Finanzierungslücke			6.682	0	0	6.682
Abstimmung			<u>29.275</u>	<u>29.275</u>	<u>340.789</u>	<u>340.789</u>

<b>Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"</b> <b>Vermögensplanabrechnung 2019</b>
--

**2. VERMÖGENSPPLANABRECHNUNG**

	Planansatz 2019 Euro	übertragene Mittel aus Vorjahren Euro	Rechnungsergebnisse 2019 Euro	übertragene Mittel Euro	Planvergleich Euro
<b>EINNAHMEN</b>					
Jahresgewinn	97.000	0	0	0	-97.000
Ertragszuschüsse	0	0	24.474	0	24.474
Darlehensaufnahme	0	0	235.750	0	235.750
Abschreibungen	80.000	0	73.883	0	-6.117
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>177.000</b>	<b>0</b>	<b>334.107</b>	<b>0</b>	<b>157.107</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Investitionen	50.000	0	21.529	0	-28.471
Jahresverlust	0	0	21.961	0	21.961
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	23.000	0	5.549	0	-17.451
Tilgung von Krediten	56.000	0	291.750	0	235.750
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	48.000	0	59.509	0	11.509
	<b>177.000</b>	<b>0</b>	<b>400.298</b>	<b>0</b>	<b>223.298</b>
<b>bilanzielle Finanzierungslücke</b>	<b>31.12.2019</b>				<b>-66.191</b>
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2018				-59.509
<b>Finanzierungslücke</b>	<b>2019</b>				<b>-6.682</b>

**Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**
**AKTIVSEITE**

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		92.032,54	92.032,54
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23		6.010,23
2. Gewinnungsanlagen	0,00		0,00
3. Verteilungsanlagen	1.044.720,43		1.121.192,12
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.462,66		1.819,64
5. Anlagen im Bau	0,00	1.052.193,32	0,00
		1.144.225,86	1.221.054,53
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.679,89		260.978,55
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
2. Forderungen an die Gemeinde	12.306,78		0,00
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.365,49	249.352,16	17.648,31
		1.393.578,02	1.499.681,39

\*) = davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr

**PASSIVSEITE**

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage		2.449,26	2.449,26
<b>III. Gewinn / Verlust</b>			
Ergebnis des Vorjahres	644.670,11		640.177,85
an den Haushalt der Gemeinde abgeführt	0,00		-25.978,02
Jahresgewinn	0,00		30.470,28
Jahresverlust	-21.961,58	622.708,53	0,00
		650.157,79	672.119,37
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		7.126,75	12.675,83
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		11.300,00	12.100,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	422.534,82		476.750,00
*) 57.784,82 Euro, Vj. 56 TEuro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.099,02		63.301,30
*) 153.099,02 Euro, Vj. 63 TEuro			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	149.359,64	724.993,48	262.734,89
*) 149.359,64 Euro, Vj. 263 TEuro			
		1.393.578,02	1.499.681,39

\*) = davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr

**Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2019**  
**(01.01. bis 31.12.)**

	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	670.998,71			688.456,19
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	5.549,08			6.351,09
c) Übrige	<u>14.052,83</u>	690.600,62		6.598,96
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>383,68</u>
			690.600,62	701.789,92
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	300.338,65			242.257,44
- Übrige	19.281,31			15.863,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	42.382,70			41.268,45
- Übrige	<u>140.762,26</u>	502.764,92		83.126,18
4. Personalaufwand:		3.109,52		2.507,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		73.882,93		77.168,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	95.802,63			95.800,26
b) Konzessionsabgabe	0,00			68.846,00
c) Übrige	<u>26.858,96</u>	<u>122.661,59</u>		<u>17.433,23</u>
			702.418,96	644.270,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			118,59	112,44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			14.406,49	17.062,20
			<u>-26.106,24</u>	<u>40.569,28</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.144,66	10.099,00
			<u>-21.961,58</u>	<u>30.470,28</u>
11. Jahresergebnis				
<b>nachrichtlich:</b>				
Behandlung des Jahresverlustes				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	21.961,58			
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	0,00			
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00			
	0,00			

**Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

**II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007 degressiv, abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt



Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## **2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz**

### **a) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

### **b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2019.

### **c) Forderungen an die Gemeinde**

Die Forderungen an die Gemeinde enthielten im Vorjahr Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben

### **d) Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. mit rd. 12.000 Euro in 2019 noch nicht abzehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 16.400 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2018 und 2019 erfasst.

### **e) Eigenkapital**

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. Der Jahresabschlusses 2018 wurde im Januar 2020 festgestellt. Der Jahresgewinn 2018 wird an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet.

Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalausstattung 46,9 % (Vj. 45,2 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

### **f) Rückstellungen**

Die Rückstellungen beinhalten ausschließlich Kosten für die Abschlusserstellung.

## g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 56.324,64 Euro die Kassenaufwendungen und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	364.750,00	167.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00

## h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HVG zu zahlen. Im Jahr 2019 betrug die Festkostenumlage rd. 74.000 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2019 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 42.400 Euro.

### 3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

## a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert bei 1,68 Euro/m<sup>3</sup>. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese 1,00 Euro/Monat und Zähler (Vj. 0,51 Euro/Monat und Zähler). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 30.800 Euro für 2019.

Bei den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Ersätze für Reparaturen an Hausanschlussleitungen ausgewiesen

b) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2019 rd. 537.000 m<sup>3</sup> (Vj. rd. 454.900 m<sup>3</sup>) Wasser zu vorläufig 0,40 Euro/m<sup>3</sup> (Vj. 0,361 Euro/m<sup>3</sup>) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 6.169,83 Euro/Monat (Vj. 6.059,33 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2019 lag noch nicht vor. Für das Jahr 2018 ergab sich eine Nachzahlung von rd. 11.500 Euro.

c) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2019 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 67.100 Euro, die allerdings unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I S. 209 ff) in 2019 nicht abzugsfähig ist.

d) Zinsen

Für die in 2019 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurden 118,59 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 10.809,36 Euro Fremdkapitalzinsen und 3.597,13 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern berücksichtigen im Wesentlichen, die sich aus dem körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag ergebenden Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2018.

### III. Ergänzende Angaben

#### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

## **2. Personal**

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. In 2019 wurden dafür Lohnkosten für rd. 60 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

## **3. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## **4. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 21.961,58 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Nordheim, den

Eigenbetrieb  
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

**Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"**  
**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens**  
**im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2019	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	141.883,50	0,00	0,00	0,00	141.883,50	49.850,96	0,00	0,00	49.850,96	92.032,54	92.032,54	0,0	64,9
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23	0,00	0,00	0,00	6.010,23	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010,23	6.010,23	0,0	100,0
2. Gewinnungsanlagen	86.526,39	0,00	0,00	0,00	86.526,39	86.526,39	0,00	0,00	86.526,39	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	415.150,32	0,00	0,00	0,00	415.150,32	357.142,21	6.704,32	0,00	363.846,53	51.303,79	58.008,11	1,6	12,4
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.777.612,96	21.529,20	24.474,94 (Z)	0,00	4.774.667,22	3.715.266,60	66.637,52	0,00	3.781.904,12	992.763,10	1.062.346,36	1,4	20,8
c) Messeinrichtungen	4.347,66	0,00	0,00	0,00	4.347,66	3.510,01	184,11	0,00	3.694,12	653,54	837,65	4,2	15,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.209,58	0,00	0,00	0,00	7.209,58	5.389,94	356,98	0,00	5.746,92	1.462,66	1.819,64	5,0	20,3
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Sachanlagen gesamt	5.296.857,14	21.529,20	24.474,94	0,00	5.293.911,40	4.167.835,15	73.882,93	0,00	4.241.718,08	1.052.193,32	1.129.021,99	1,4	19,9
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	5.438.740,64	21.529,20	24.474,94	0,00	5.435.794,90	4.217.686,11	73.882,93	0,00	4.291.569,04	1.144.225,86	1.221.054,53	1,4	21,0